

## Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)

(für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)

Liebe Lehramtsstudierende,

zum Sommersemester 2023 sind alle Studierenden des Studienanteils Deutsch, die den Studienanteil noch nicht abgeschlossen haben verpflichtet in die aktuelle Prüfungsordnung zu wechseln. Dieser Wechsel hat Auswirkungen auf die weitere Verbuchung und Umrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen. Wir bitten Sie daher, sich dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen und die zugehörigen Formulare sorgfältig auszufüllen.

### I. Neue fachspezifische Anhänge

Zum Wintersemester 2018/19 sind die neuen fachspezifischen Anhänge für das Fach Chemie in Kraft getreten. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können Prüfungen nach den vorhergehenden Ordnungsversionen nur noch bis zum **31.03.2023** ablegen. Zum Sommersemester 2023 werden alle Studierenden automatisch in die neue Ordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden vom ZPL umgerechnet.

### II. Vorgehen beim Wechsel in den neuen fachspezifischen Anhang

1. Lesen Sie sich aufmerksam die neue Ordnung durch. Sie finden diese unter [http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030 Studienordnungen](http://www.uni-frankfurt.de/62156132/030_Studienordnungen)
1. Füllen Sie den folgenden *Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Chemie* aus.
2. Erstellen Sie eine **Kopie aller Modulscheine**, die Sie im Fach Chemie bereits vorliegen haben. Dazu zählen auch Modulscheine, auf denen bislang nur Teilleistungen vermerkt wurden!
3. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen **vollständig** im Prüfungsamt ein. Wir werden Ihnen die Leistungen schnellstmöglich in QIS verbuchen. Sie erfahren anhand Ihrer Leistungsübersicht, welche Studien- und Prüfungsleistungen Ihnen wie umgerechnet wurden.

Bei Fragen zur Umschreibung in die neue Ordnung sowie zur Umrechnung Ihrer Leistungen **wenden Sie sich an Ihre Fachberatung** oder an uns ([pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de](mailto:pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de)).

#### Bitte beachten Sie:

Nur vollständige Anträge können von uns bearbeitet werden. **Zu einem vollständigen Antrag zählen:**

- den umseitigen Meldebogen (ausgefüllt und unterschrieben)
- Kopien all Ihrer vorhandenen Scheine aus dem Studienanteil Chemie

**Meldebogen zur Umrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3) gemäß Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt (für Studierende, die ihr Studium vor WiSe 2018/19 aufgenommen haben)**

**Personenbezogene Daten**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Studentische E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_@stud.uni-frankfurt.de

**Studiengangbezogene Daten**

Lehramt an  Haupt- und Realschulen (L2)  Förderschulen (L5)  Gymnasien (L3)

Studienbeginn: SoSe \_\_\_\_\_ oder WiSe \_\_\_\_\_

**Zu welchem Termin planen Sie die Meldung zur Ersten Staatsprüfung?**

- Sommer/Herbst 2023 (Meldetermin Juni/Juli)
- Frühjahr 2024 (Meldetermin Januar/Februar)
- später als die o. g. Termine

**Hinweis für Studierende, die sich im Sommer/Herbst 2023 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen:**

Um eine fristgerechte Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung im Frühjahr/Sommer 2019 auf Basis des neuen fachspezifischen Anhangs zu gewährleisten, müssen Sie alle Scheine und dieses Dokument **bis spätestens 01.04.2023** beim ZPL eingereicht haben. Bei späterer Abgabe kann die rechtzeitige Ausstellung der „Bescheinigung ordnungsgemäßes Studium“ (BOS) **nicht** garantiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich die „Informationen zum Übergang auf den neuen Anhang I zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt für den Studienanteil Chemie im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und Lehramt an Förderschulen (L5) bzw. Lehramt an Gymnasien (L3)“ zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, alle meine Modulscheine für den oben genannten Studienanteil diesem Antrag beigefügt zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Umrechnung meiner Studien- und Prüfungsleistungen verwendet und in meiner Akte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main abgelegt werden. Alle Daten werden im Sinne der aktuellen Datenschutzgesetze vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bestätigung ZPL (Stempel/Datum/Kürzel):

nur zur internen Bearbeitung